

# Informationsblatt Schul- und Jugendsozialarbeit

---

Noëmi Vasella

Mo/Mi/Do Schulhaus Oeltrotten Tel.: 041 759 81 44 Email: noemivasella@walchwil.ch

Das Angebot der Schul- und Jugendsozialarbeit (SJSa) ist kostenlos und beruht auf Freiwilligkeit. Sie hat zum Ziel, soziale Probleme und Spannungen zwischen Schule, Familie und Gesellschaft aufzufangen und dadurch zu einem guten Schul- und Lernklima beizutragen.

Die Schul- und Jugendsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie darin, ihr Leben aktiv zu gestalten. Sie stärkt dabei die Fähigkeit zur Konflikt- und Problembewältigung mit dem Ziel, mit den Schwierigkeiten und Herausforderungen des Lebens (noch besser) zurechtzukommen.

Die Schul- und Jugendsozialarbeit ist Anlaufstelle für **Kinder und Jugendliche** ab Kindergartenalter bis zum 20. Altersjahr, d.h. auch für SchulabgängerInnen. Ausserdem steht sie **Lehrpersonen und Eltern** durch das Angebot professioneller Unterstützung sowie Beratung im jeweiligen psychosozialen und erzieherischen Alltag und Auftrag zur Verfügung.

Das Angebot der Schul- und Jugendsozialarbeit besteht aus Einzelfallarbeit, Arbeit mit Gruppen sowie mit ganzen Klassen.

## Schritte der Problemlösung:

① Kinder/Jugendliche untereinander ➔ ② Mit Hilfe der Klassenlehrpersonen ➔ ③ Im Klassenrat  
➔ ④ Mit Hilfe der SJSa

## Formen der Unterstützung:

- Austausch
- Gemeinsame Lösungsfindung
- Coaching
- Klasseninterventionen
- Vermittlung von Hilfsangeboten

## Eine Anmeldung erfolgt dadurch dass:

- Kinder/Jugendliche die Schul- und Jugendsozialarbeit von sich aus aufsuchen
- Lehrpersonen oder Eltern ein Kind/eine(n) Jugendliche(n) anmelden

## Grundsätze und Arbeitsweise der Schul- und Jugendsozialarbeit

- systemische und lösungsorientierte Arbeitsweise  
= gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien durch Einbezug aller Beteiligten mit Fokus auf vorhandene Ressourcen
- Hilfe zur Selbsthilfe  
= Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Vernetzung mit anderen/weiteren Institutionen und Organisationen  
= gezieltere weiterführende Unterstützung
- Berufliche Schweigepflicht  
= Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.  
Bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder und Jugendlichen ist die Schul- und Jugendsozialarbeit von der Schweigepflicht entbunden.

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Noëmi Vasella